

Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet

(Nur für Rekursanträge in Bezug auf die **gesundheitliche Eignung zur Ausübung eines Berufs**, den **Dienstführerschein** oder die **Genehmigung von Vorschüssen auf die Abfertigung oder auf Zusatzrentenformen für Ausgaben im Gesundheitsbereich**)

mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode Ausstellungsdatum

Diese Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, für 3 Jahre aufbewahrt.

mit Vordruck F23 (Zahlungsbeweis beilegen)

PEC Adresse

Ich beantrage, dass die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren ausschließlich über PEC (zertifizierte Mail) erfolgt.

PEC Adresse:

Der/die Unterfertigte erklärt zudem vom spezifischen Informationsschreiben zur Behandlung der personenbezogenen Daten „Rekurs-Instanz gemäß Art. 6 des Landesgesetzes Nr.1/1992 auf dem Gebiet der Rechtsmedizin“ Kenntnis zu haben.

Datum

.....

Unterschrift

Anlage

Kopie des quittierten F23 Vordruckes (*falls zutreffend*)

Kopie des Ernennungsdekretes vom Vormund (*falls zutreffend*)